

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Boris Weirauch und Rainer Hinderer SPD

Überfall auf eine Bäckerei in Heilbronn

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung, der Staatsanwaltschaft Heilbronn und/oder den involvierten Polizeidienststellen zum Tatablauf beim Überfall auf eine Heilbronner Bäckerei am 17. Juli 2018 vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und den genannten Behörden bezüglich der Tatmotive vor?
3. Kann ausgeschlossen werden, dass bei der Tat ein rassistisches, islamfeindliches und/oder rechtsextremistisches Motiv eine Rolle spielte und wenn ja, auf welcher Grundlage?
4. Welche Unterstützung wurde den Betroffenen, insbesondere der Verkäuferin, seitens der Landesregierung und/oder der genannten Behörden angeboten?
5. Welche Angebote der Seelsorge und psychologischer Beratungsstellen stehen Kriminalitätsoffern in Heilbronn zur Verfügung und inwiefern berücksichtigen diese Angebote ethnische und kulturelle Belange?

07.08.2018

Dr. Weirauch, Hinderer SPD

Begründung

Am 17. Juli 2018 kam es zu einem Überfall auf eine Bäckerei in Heilbronn, bei der der Täter laut Medienberichten mit einer ungeladenen Waffe auf die Verkäuferin schoss, die augenscheinlich aus religiösen Gründen ein Kopftuch trug. Der Täter konnte – auch dank des Erinnerungsvermögens eines Polizisten – schnell gefasst werden. Angesichts des äußeren Tatablaufs sollte ausgeschlossen werden können, dass ein rassistisches, islamfeindliches und/oder rechtsextremistisches Motiv vorlag und dabei auch die Möglichkeit berücksichtigt werden, dass ein solches Motiv Teil eines Motivbündels war. Die Unterstützung und psychologische Beratung der Opfer derartiger Straftaten ist ein wichtiges Anliegen. Dabei sollten kulturelle und ethnische Belange berücksichtigt werden, wie bereits der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ des 15. Landtags von Baden-Württemberg festgestellt hat (vgl. Drs. 15/8000, Seite 967).